

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 10 (1942-1943)
Heft: 12

Artikel: Notwendigkeiten [Fortsetzung]
Autor: Briner, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notwendigkeiten

Von Robert Briner jun.

II

Im ersten Teil dieses Aufsatzes (siehe Märzheft der NSR) suchten wir nach der allgemeinmenschlichen Grundlage einer gesunden politischen Gemeinschaft. Wir sahen diese in der Ueberzeugung, dass der Mensch mit seinen selbstkontrollierten Kräften weder kollektiv noch individuell für sein Schicksal völlig aufkommen kann und muss; dass diese Kräfte vielmehr eingebettet sind in einen Strom von solchen, die viel stärker und viel sicherer sind. — Um die Aufgabe von beiden Enden her anzupacken, stellten wir eine kurze Stellungnahme zu einigen Hauptpunkten der schweizerischen Innenpolitik in Aussicht.

Die Auseinandersetzung mit den speziellen Aufgaben der Kriegszeit muss auch der Schweizerbürger im wesentlichen seinen Behörden und der Armee überlassen. Gerade unter dem Druck der äusseren Verhältnisse treten aber die allgemeinen Zusammenhänge im sozialen und politischen Ganzen deutlicher hervor. Das verbessert die Aussicht, sich heute auf gewisse Grundlinien zu einigen, die für die Gestaltung des Zusammenlebens im Staate massgebend werden müssen.

Die soziale Frage

Grosse Teile unseres Volkes führen ein Leben, das sie im Grunde nicht als lebenswert empfinden. Gleichzeitig müssen wir damit rechnen, dass die kommenden Verhältnisse — unabhängig vom Ausgang des Krieges — es der Schweiz unmöglich werden, die materielle Lebenshaltung ihrer Bevölkerung in bisheriger Weise weiterzusteigern. Vielleicht wird sie sogar zurückgehen müssen. Es wird also zur Schicksalsfrage, ob es gelingt, das Dasein jener Bevölkerungsteile auf nicht materiellem Wege wesentlich lebenswerter zu gestalten. Wiederverbindung des Arbeiters mit dem Boden, Berufs- und Familiengemeinschaft, Wiedererweckung des Sinns für die seelischen Werte des Lebens sind somit nicht Liebhabereien, sondern reale Notwendigkeiten.

Indessen muss, wo das Rechnen mit den verschiedensten Unterstützungsseinrichtungen anstelle von Selbst- oder gegenseitiger Aushilfe getreten ist, auch die materielle Lebensführung grundsätzlich revidiert werden. Nochmalige Belastungen können aber der Wirtschaft nur zugemutet werden, wenn sie ihr, zusammen mit den andersartigen Bemühungen, dann wirklich das Messer „sozialer Unfriede — oder mehr Lohn“ vom Hals nehmen. Selbst Lohnerhöhungen die weit über das wirtschaft-

lich Mögliche hinausgingen, würden heute nicht erreichen, dass für Zeiten des Verdienstausfalls, ausserordentlicher Belastung, oder des Alters gesorgt wäre. Das wissen im Grunde alle Beteiligten. Daher der allgemeine Ruf nach Versicherung; die Befriedigung über eine Erfindung wie die der Ausgleichskassen. Diese Systeme bedeuten für den Einzelnen etwas ähnliches wie Sparen; er spaltet in normalen Zeiten einen Bruchteil seines Einkommens ab, um in der Not eine gewisse Sicherung zu haben. Dabei bleibt dem zusätzlichen individuellen Sparen der zusätzliche Lohn, während die Unterstützung je nach Bedarf, für Ausnahmefälle berechnet, mit zunehmender Ausdehnung lähmend auf die Selbsthilfe zurückwirkt. — Für die Ausgestaltung des Ausgleichsystems könnte man das Ideal in einer schweizerischen Einheitslösung sehen, solange man ein einzelnes Sicherungsproblem — z. B. die Altersvorsorge — ins Auge fasst. Die verschiedenen Aufgaben werden nun jedoch zusammen spruchreif; damit ergäbe jenes Prinzip eine staatliche Pauschalversicherung gegen die Risiken des Lebens, der nur eine mechanisierte oder staatsmystische Einstellung entsprechen könnte. Für uns wird es sich vielmehr um den Aufbau einer möglichst natürlichen Solidaritätsordnung handeln, welche Verschiedenheit der Lebensbedingungen und private Initiative achtet. Mittels eines durchgebildeten Rückausgleichsystems wird es möglich sein, dass z. B. der Bund eine minimale Altersrente festsetzt, die von einzelnen Kantonen, Berufen, Betrieben erhöht, durch Familienausgleich ergänzt werden kann etc.. Wir werden so vielleicht nicht viel weniger Arten von Institutionen haben als heute; doch ihre einheitlichere Struktur wird Kombination und Ueberblick stark erleichtern. — Staatliche Stellen sollten sich gegenüber wirtschaftlichen (s. unten), diese wieder gegenüber dem Einzelbetrieb mit einer subsidiären Rolle begnügen. Der Zustand freilich, wo die Grossfamilie wieder allgemein als freiwilliger erster Ausgleichsverband funktionieren wird, liegt wohl vorderhand in utopischer Zukunft. Da wo die Familienzugehörigkeit nichts, der Einzelne alles gilt, opfert dieser nicht für jene. Dennoch ist ein so gewagtes Unternehmen wie eine obligatorische allgemeine Sicherung menschlich nur tragbar, wenn gleichzeitig alles unternommen wird, sie von innen heraus unnötig zu machen.

Der Sicherung gegen die Folgen eines Uebels ist wo immer möglich die Bekämpfung des Uebels selbst vorzuziehen. Das gilt vor allem für die Arbeitslosigkeit. Immer mehr wird ein hoher Beschäftigungsgrad als selbständiger Wert der Wirtschaftspolitik — erst subsidiär der Sozialpolitik — erkannt. Dasselbe gilt aber auch für Unfallverhütung, hygienische Gemeinschaftseinrichtungen, persönliche Beratung etc.. In der Industrie, wo diese Aufgaben am dringendsten sind, findet sich

auch ihr geeignetster Träger: die Betriebsgemeinschaft. Sie führt uns zur allgemeinmenschlichen Seite des Problems zurück.

In der sozialen Frage zeigt sich am unmittelbarsten die Notwendigkeit der Einordnung des Menschen in übermenschliche Ordnungen. Ich kann nicht die höchsten Lebenswerte negieren, und dann von der Gesellschaft verlangen, dass sie mir trotzdem ein lebenswertes Leben biete. Die Verträglichkeit in Familie Beruf ist dahin, wenn die Andern an allem schuld sein müssen, woran ich es nicht bin. Jeder Lohn ist knapp; doch vergällt dies mein Leben umso weniger, je mehr ich darin das Walten allgemeingültiger wirtschaftlicher Gesetze, statt menschlicher Willkür, erkenne. — Die soziale Frage ist auch damit nicht erledigt, dass wir ein Ausgleichssystem schaffen, das normalerweise jedermann vor Not behütet. Es wird stets auch ausserordentliche Fälle geben, und das ganze Problem wird erst in dem Moment erträglich sein, wo dann der eine Teil ohne schlechtes Gewissen oder Hochmut Hilfe leisten, der andere sie ohne Beschämung oder Trotz annehmen kann. Sind sie doch für diese Lage beide zum kleinsten Teile verantwortlich. Verschiedene private Hilfsaktionen der letzten Zeit, angefangen mit der Patenschaft für Berggemeinden, haben eine solche menschliche Haltung gezeigt.

Schule

Eine eigentliche Krise herrscht in unserm Schulsystem nur an der Hochschule. Doch können die Gründe dafür nicht tief genug gesucht werden. Geistige Arbeit ist sehr erschwert ohne starkes Gefühl von ihrem inneren Sinn — die Wissenschaftlichkeit an und für sich hat diese Stellung eingebüsst —, ohne geistigen Austausch innerhalb einer Gemeinschaft, vor allem aber ohne Verhaftung der Persönlichkeit im Ueberpersönlichen. Gleichzeitig sind die Wissenschaften selber auf einen Punkt gelangt, wo das Uebernehmen von Theorien und sogar Methoden fraglich wird, und auf die letzten Grundlagen zurückgegangen werden muss. Durch diese Gründe sind Misstände, die früher erträglich waren, wie grosse Hörerzahlen, blosse rezeptive Tätigkeit, Isolierung der Fakultäten und Fächer, sehr viel fühlbarer geworden. Man wird vermehrte Gelegenheit zu philosophischer Uebersicht und Vertiefung, sowie zu aktiver, angeleiteter Arbeit auch in den Geisteswissenschaften schaffen müssen. Die Ausgestaltung derartiger Trainingskurse wäre vorerst weitgehend den einzelnen Professoren und Privatdozenten zu überlassen; die Vermehrung der letzteren würde dabei wohl besondere Kursgelder — mit entsprechendem Ausbau der Stipendien — nötig machen. Der Zwang aber könnte sich wohl darauf beschränken, diese Arbeitsweisen kennen zu lernen. —

Das wichtigste, die innere Haltung, erwirbt sich nicht erst an der Hochschule.

Ein erfahrener Medizinprofessor nannte seine Studenten „Jungen mit verzögerter Pubertät, unfähig, zu Patient oder Sache eine persönliche Beziehung herzustellen“. Dieses Urteil gilt nicht nur für Mediziner. — Die Schule kann nicht fragen, ob es ihre Aufgabe sei, Erwachsene zu bilden. Indem sie diese Entwicklung nicht fördert, hindert sie sie. Solange in der Verstandes- und Willensschulung nicht die Voraussetzung fühlbar wird, dass dahinter etwas Grösseres wartet; solange der Schüler nicht spürt, dass der Lehrer mit diesem grösseren rechnet und daran Teil hat, wie er daran Teil haben wird; solange er nicht weiss, das Leben und Vaterland mehr von ihm erwarten als Ausbildung seiner rationalen Fähigkeiten; so führt die Schule vom menschlich Wesentlichen ab statt darauf zu. Die Abwendung von der Selbstbezogenheit des Willens und des Verstandes auf Mitmensch und Sache hin kann zwar nicht erzwungen, aber um Jahre verzögert werden. Dabei braucht vielleicht von diesen Dingen nie besonders gesprochen zu werden. Die Forderung einer bestimmten Form religiösen Erlebens kann heute verbauen statt weiterführen.

Den tiefsten Einfluss übt die Schule jedoch vielleicht schon vor dem Mittelschulalter aus. Das Kind erlebt jahrelang den Primarlehrer intensiv als Vorbild. Ist dieses Vorbild rational und moralistisch, so finden spätere tiefere Einflüsse bereits einen starken Gegner vor. Ein Volksschullehrer, der ohne religiöse Ueberzeugung ist, ist ein Schade fürs Volk.

Dabei sind Lehrpläne und Methode gerade unserer Volkschulen im allgemeinen ausgezeichnet. Am wenigsten befriedigt vielleicht an allen Schulen der Abschluss. Dazulernen bis zuletzt schafft ein Gemäuer ohne Dach, das leicht verwittert. Auch der einfache Bildungsgang lässt sich abrunden, menschlich verankern und mit den zukünftigen Aufgaben des Einzelnen in der Gemeinschaft verknüpfen. — Am Gymnasium kann das Abschlussjahr, eventuell nach bestandener Maturität, die philosophische Orientierung mit einer ganz konkreten Vorbereitung auf das Studium verbinden. Zum Teil gehört die philosophische Grundlegung ans Gymnasium. Selber philosophisch fragen lernt man freilich erst an den Verlegenheiten der Einzelwissenschaft. Doch um dann zu wissen, woher überhaupt eine Lösung zu erwarten ist, muss man vorher Aufgabe und Arbeitsweise der Philosophie kennen gelernt haben, ähnlich wie man an der Mittelschule andere Wissenschaften vorläufig kennen lernt.¹⁾

¹⁾ Das Gymnasium erst nach sechs Schuljahren beginnen zu lassen, wie gegenwärtig im Kanton Zürich, wird man sich auf die Dauer ohnehin nicht leisten können.

Dazu kommt die Forderung noch stark vermehrter körperlicher Ertüchtigung vor allem der Knaben. Hier stimmen, wie stets im Grunde, die Interessen des Vaterlandes und der Persönlichkeit überein. Am Schluss der Volksschule und an der Mittelschule wird es sich dabei um eine enge Verbindung mit dem vormilitärischen Unterrichtssystem handeln; im Abschlussjahr der Mittelschule um eigentlichen Wehrsport als Vorbereitung auf die Rekrutenschule. Die Möglichkeit sollte eingehend geprüft werden, an der Mittelschule wenigstens im Sommer die geistigen Fächer auf den Vormittag zu beschränken, und den Nachmittag dem Sport und der Freizeit zu überlassen, wie es in England üblich ist. 40-Minuten-Lektionen und ein durch Vertiefung und Zentrierung vergrösserter Arbeitsertrag müssten hiebei helfen. Ausserdem könnten kleinere Nebenfächer als eine Art Kurse auf die Winternachmittle Tage konzentriert werden.

Erziehung zur Kunst ist einer der wesentlichsten Bestandteile menschlicher Bildung. Da wo der Mensch am schöpferischsten ist, spürt er am deutlichsten die Gesetze, die nicht er gemacht hat. Bei der grossen Rolle indessen, die auf diesem Gebiet persönliche Begabung und Vorliebe spielen, wird die Schule hier mehr anregen als selber an die Hand nehmen.

Sicher ist, dass in Zeiten des Umbruchs wie der gegenwärtigen, wo die öffentlichen Schulen es ausserordentlich schwer haben, die nötige weltanschauliche Festigkeit und Tiefe zu bieten, privaten Schul- und Lehrerbildungs-Instituten eine besonders wichtige Aufgabe zukommt.

Wirtschaftsordnung

Die Forderungen nach Wirtschaftsorganisation haben zwei Wurzeln: eine wirtschaftspolitische und eine sozialpolitische. In welchem Masse künftig eine staatliche Einflussnahme auf die Wirtschaft nötig sein wird, ist heute nicht vorauszusehen. Dieses Mass wird mehr noch als von innenpolitischen, von den aussenpolitischen — handelspolitischen — Verhältnissen abhängen. Gerade deshalb überhebt uns die Ueberzeugung, dass die schweizerische Wirtschaft so wenig als möglich eingeengt werden darf, nicht der Notwendigkeit, auch unserem Staat einen Apparat zu erhalten, durch welchen er sich dauernd über wirtschaftliche Verhältnisse und Bedürfnisse orientieren, und jederzeit wirtschaftspolitische Massnahmen realisieren kann. Wohl aber werden wir einen solchen Apparat möglichst in Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft, statt in staatlichen Aemtern, suchen. Staatliche Planung reicht nur für im voraus bestimmbare, in 3-, 5-, etc. -Jahrespläne abteilbare Aufgaben wie Wiederaufbau, Rüstung, Durchhalten. Die ökonomische Entwick-

lung selber, wie alles lebendige, kann nur von innen heraus — wenn auch in engstem Zusammenhang mit dem übrigen Leben — wachsen. Auf der andern Seite muss verhütet werden, dass die Organe der Wirtschaft selbst zu wirtschaftlichen Mächten werden. Sie werden daher beraten, beantragen, ausführen; der Entscheid aber wird grundsätzlich bei den politischen Behörden bleiben müssen (Prof. D. Schindler im Novemberheft 1940 der NSR). — Gleichzeitig werden die wirtschaftlichen Organe die gegebenen Träger wichtiger sozial-politischer Aufgaben sein.

Es existieren heute kaum noch Wirtschaftszweige oder Berufe, die nicht irgend eine Organisation besässen. Die allgemeinen Anforderungen für die Einschaltung in die zu schaffende Gesamtordnung sind auf das Wesentliche zu beschränken. Die einzelne Organisation muss gerechterweise als Repräsentantin eines Berufs, einer Branche, eines Wirtschaftszweiges oder -Sektors gelten können; bei ihrer Stellung im Gesamtaufbau müssen Kompetenzen und Kontrollen sich entsprechen. In diesem Rahmen wären auch die noch fehlenden Zusammenschlüsse zu erstreben. Wo Verbände, Kartelle etc. wirtschaftspolitische Macht-positionen errungen haben, wird von Fall zu Fall zu untersuchen sein, wie sie am besten legalisiert und damit dem Grundsatz der entsprechenden Kontrolle unterworfen, oder ob sie eventuell gelockert werden können. — Die Wirtschaftspolitik ist naturgemäß Sache des Bundes. Wirtschaftliche Be-lange der Kantone spielen darin die Rolle von Interessen neben anderen. Es wäre deshalb gerechtfertigt, in das oberste wirtschaftliche Organ neben den Vertretern der Wirtschaftsgruppen auch solche der kantonalen Volkswirtschaftsdirektionen zu entsenden. Eine Versammlung, die wirklich die wirtschaftlichen Kreise des Landes repräsentieren soll, kann ohnehin nicht klein gehalten werden. Der Bundesverwaltung wären ihrerseits weitgehende Möglichkeiten zur Vertretung ihres Standpunktes einzuräumen.

Demgegenüber liegen für die Sozialpolitik die gegebenen Zentren bei den Kantonen. Von hier aus wird das Sozialwerk zu kontrollieren und teilweise durch Ausgleichskassen zu unterstützen sein. Hier ist die Stufe für paritätische Kommissionen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in der Industrie, für entsprechende Verhandlungen in anderen Wirtschaftszweigen. In diesem Rahmen gehört, wo sie nötig ist, die Förderung der Berufsgemeinschaft. Das Bedürfnis nach Einrichtungen wie Einigungsämtern, Schiedsgerichten etc. wird in den verschiedenen Kantonen sehr verschieden sein. Ueberhaupt hat sich gerade in der Sozialpolitik neuerdings die Verschiedenheit der Lebensbedingungen und -Auffassung in den verschiedenen Landesteilen stark geltend gemacht. — Abkommen zwischen schwei-

zerischen Verbänden werden durch eine solche Kompetenzverteilung nicht etwa unmöglich; sie können nach dem Beispiel der Konkordate eine segensreiche Rolle spielen.

Fruchtbare Zusammenarbeit kann nicht allein durch Organisation gewährleistet werden. Hier kehren vielmehr die ofterwähnten menschlichen Voraussetzungen wieder. Gerade die Organisation wird aber die Einordnung des Einzelnen in die wirtschaftlichen Zusammenhänge, und wiederum deren Zugehörigkeit zur Staatspolitik, sichtbar machen. In ihr werden sich Wirtschafts- und Sozialpolitik ergänzen, statt wie bisher bekämpfen. So werden hauptsächlich die Vertreter der Kantone dafür zu sorgen haben, dass dem Beschäftigungsgrad in der Wirtschaftspolitik der gebührende Platz eingeräumt wird (auch wenn das Ziel des Wirtschaftens weiterhin die Produktion von Gütern, und nicht von Arbeit, bleiben muss).

Eine Sonderstellung nehmen einige Wirtschaftssektoren ein, wo die Mitwirkung an der grossen Entwicklung zurücktritt hinter relativ leicht überblickbaren Aufgaben: so vor allem die Landwirtschaft, dann der Kleinhandel und z. T. das Klein gewerbe. Auf diesen Gebieten haben sich ja auch Verbands wesen und Staatshilfe besonders entwickelt. Eine Verbands form, die schweizerischer Eigenart besonders gut entspricht, ist zweifellos die Genossenschaft. Zumindest in der Land wirtschaft wird sie der Baustein für die wirtschaftliche Organisation sein. — Eine Unternehmung lässt sich nicht durch demokratische Willensbildung leiten (diese liegt vielmehr im täglichen Plebisit der Kaufkraft). Dennoch kann die Genossenschaft auch als Form des Einzelunternehmens viel zur gefühlsmässigen Verknüpfung Einzelnen mit der Wirtschaft beitragen.

Das landwirtschaftliche Problem

Das landwirtschaftliche Problem ist eines von denen, wo die gegenseitige Zubilligung des guten Willens am schwierigsten geworden ist. Die Landwirtschaft hat sich jahrzehntelang mit einer Rendite begnügen müssen, die nicht zumutbar war. Aber auch die Lasten, die Konsument und Steuerzahler für die Erhaltung der Landwirtschaft zu tragen haben, sind drückend. Die Landwirtschaft, wie wir sie betreiben, ist eben ein notwendiger Luxus: Die politische Unabhängigkeit fordert eine gewisse Autarkie, und diese eine ganz andere Ausnützung des Bodens, als unseren wirtschaftlichen Gegebenheiten entspräche. Dann konnten aber auch die Bodenpreise nie mit dem Ertrag in Einklang gehalten werden, sei es, weil dieser unvorsichtig beurteilt wurde, sei es weil Spekulations-, Anlage- und zum Teil Liebhaberwerte hineinspielen.

Ist unter diesen Umständen der landwirtschaftliche Boden weiter ein geeignetes Objekt des freien Wirtschaftsverkehrs? Gegenwärtig ist er diesem durch die Krisengesetzgebung weitgehend entzogen. Hier liegt wohl eine bedeutsame Aufgabe des schweizerischen Gesetzgebers: die Schaffung eines originellen Agrarrechtes. Historische und moderne Erfahrungen bieten ein reiches Studienmaterial. Massgebend aber ist die heutige Rolle unserer Landwirtschaft. Für sie ist die Bedingung des von aussen bestimmten Ziels grossenteils erfüllt; doch fordert die Einordnung in das übrige wirtschaftliche und politische Leben grösste Vorsicht bei jeder Einschränkung der Bewegungsfreiheit.

Im Handänderungs- und Kreditrecht muss versucht werden, die landwirtschaftliche Produktion von der Investitionsseite her möglichst zu entlasten. Der Bauer ist kein Bodenspekulant und kein Finanzmann. Massgebend für ihn ist der Ertrag; vom hohen Verkehrswert hat er nur die hohen Zinse. Ein Abbau wird zwar, bei der Bedeutung des Agrarkredites für den Sparger, einen sorgfältigen Uebergang erfordern. Nachdem jedoch der landwirtschaftliche Grund den bisherigen Forderungen nicht zu entsprechen vermag, wird man am ehesten auf seine Funktion als Kapitalanlage verzichten. Kredit, der die Produktion fördert, liegt dafür im Allgemeininteresse. Er wäre von den Kantonalbanken in enger Zusammenarbeit mit bäuerlichen Kredit- und Selbstverwaltungsorganisationen zu besorgen. Die dadurch mögliche Kontrolle des Kredites würde schon viel zur Tiefhaltung der Bodenpreise und zur Rationalisierung des Betriebes beitragen. Ob darüber hinaus die Handänderung direkten Einschränkungen zu unterwerfen sei, und in welcher Form, wäre von einer künftigen Agrarrechtskommission anhand alter und neuer Erfahrungen zu prüfen. Jedenfalls wäre der Staat zugunsten der Selbstverwaltung tunlichst zu beschränken. — Neuerungen dieser Art erfordern eine innere Umstellung der Bauernschaft und viel Geduld. Sie entsprechen aber im Grunde sowohl ihren menschlichen wie ihren wirtschaftlichen Interessen. Ausserdem handelt es sich eigentlich vor allem um den Ersatz ungewollter Abhängigkeiten wie Verschuldung, Subventionen, Verbandswirtschaft, durch organische Bindungen.

Zur Rationalisierung des landwirtschaftlichen Betriebes besitzt die Schweiz eine alte Tradition. In den Alpen gibt es noch Produktionskorporationen halböffentlichen Charakters; im Unterland sind sie dem Schema der politischen Gemeinde und des Privateigentums erlegen. (Dafür muss man gesamtschweizerischen Riesenverbänden halbstaatliche Funktionen übergeben: hier deutlicher als anderswo hat der Krieg nur bereits vorhandene Tendenzen verstärkt.) Doch haben sich in neuerer Zeit die Ansätze zu genossenschaftlicher Zusammenarbeit wie-

der stark vermehrt. Das künftige Agrarrecht hätte diese Ansätze, im Anschluss an örtliche und regionale Bedürfnisse, zur Entfaltung anzuregen. Haltung von teuren Maschinen und Tieren; Bewirtschaftung von Holz, Ried, Alpweide; Flurpolizei; Verwertungs- und Absatzeinrichtungen für gewisse Produkte; Verfügung über Ackerbaukolonnen und zusätzliche Arbeitskräfte; Innenkolonisation; Schulung; Mitwirkung an der wirtschaftspolitischen Meinungsbildung: das wären Aufgaben solcher korporativen Zusammenschlüsse. Dazu kämen die Funktionen aus dem neuen Kredit- und eventuell Handänderungsrecht; sowie das Problem der landwirtschaftlichen Hilfskräfte. Auch für diese Zusammenarbeit braucht es Umstellung; doch auch hier im Grunde im Einklang von menschlichen und wirtschaftlichen Forderungen.

Die Eingliederung der Landwirtschaft in die allgemeine Wirtschaftsordnung erfordert aber die Zusammenfassung der verschiedenen Zweckgenossenschaften in territoriale Selbstverwaltungskörper. Mass und Art dieser Zusammenfassung werden schon angesichts der bestehenden Empfindlichkeiten weitgehend den Kantonen anheimzustellen sein. Teils wird man sich an sehr alte Traditionen anschliessen können; teils etwa von Regionalverbänden auszugehen haben; teils wird vielleicht die direkte Schaffung von Dorfgemeinschaften gelingen. Ein gutes Mittel zur Durchbildung der Organisation wird die Aufteilung von Produktionskontingenten sein, die von oben nach unten an die bereits bestehenden Selbstverwaltungskorporationen weitergegeben werden. — Denn bei dem mehr vaterländischen als ökonomischen Charakter unserer Landwirtschaft werden sich auch in Zukunft Produktionsvorschriften und entsprechende Uebernahmeverpflichtungen der öffentlichen Hand nicht ganz vermeiden lassen.

Bund und Kantone

Alles was die Kantone ebensogut leisten, ist ihnen zu überlassen, sagt der protestantische Deutschschweizer und hat dann punkto Föderalismus ein gutes Gewissen. Für ihn ist dieser Föderalismus eine Hypothek, die man der Vergangenheit und den Andern zuliebe trägt. Seinetwegen könnte man die Maxime geradesogut umkehren; es wäre sogar praktischer. Die innere Notwendigkeit für eine föderalistische Organisation muss ja mit der Zeit abnehmen; man denke nur an die Erleichterung des Verkehrs und die Bevölkerungsvermischung. Dass in Gefühl und Bewusstsein des Schweizers zuerst der kantonale und dann der Bundesstaat käme, stimmt jedenfalls in der protestantischen Deutschschweiz von Generation zu Generation weniger.

Gleichzeitig hat freilich von Generation zu Generation die innere Verbundenheit mit dem Staat und seinen Angelegenheiten abgenommen. Wer nicht Welscher oder Katholik ist, wird hier kaum einen Zusammenhang vermuten. Und doch müsste ein solcher für unser Land von entscheidender Bedeutung sein. — Die innere Verbindung mit den öffentlichen Angelegenheiten, die wir Schweizer brauchen, ist eine ganz besondere. Jeder einzelne Bürger soll an der Verantwortung für die Angelegenheiten der Allgemeinheit teilnehmen und sie als Teil seiner eigenen empfinden. Wo immer in der Welt bis jetzt eine solche politische Struktur annähernd erreicht worden ist, geschah dies in sehr kleinen Gemeinwesen. Je grösser die politische Einheit, umso geringer die Kompetenz des Einzelnen. In grossen Republiken besteht sie in der Wahl eines Abgeordneten, in einer sehr grossen noch in der eines Wahlmannes. In Ländern wo sich diese Verbindung als zu schwach erwies, hat der Bürger gelernt, vom Staat — der Klasse, Partei — gläubig ein lebenswürdiges Dasein entgegenzunehmen. Wir sagten im ersten Teil dieses Aufsatzes, dass eine solche Durchdringung der Einzelexistenz vom Staat her nur durch ein konkretes, voraus bestimmbares Ziel — wie das Aufholen eines Rückstandes, die Auseinandersetzung mit einem Gegner — möglich ist. Je direkter es auf die höchsten Werte ankommen kann, die für den Verstand im Unendlichen liegen, umso mehr ist die politische Gemeinschaft angewiesen auf die Durchdringung von jeder einzelnen Existenz aus, wo jene höchsten Werte auf dem Wege religiösen Erlebens wirksam werden können. Dabei wird sicher die Integration vom Ganzen und seinen aktuellen Zielen aus nie entbehrlich.

Gewiss wird durch die heutigen Mittel (Verkehr, Statistik, Sozialwissenschaften) die geistige Durchdringung des Staatswesens stark erleichtert. Doch in politischen Dingen kommt es zuletzt stets auf die Beziehung zwischen Personen an; und hier setzt die menschliche Natur Grenzen. 4 Millionen sind für die persönliche Demokratie offenbar auch heute noch zu viel. In Bern liegen Initiative und Entscheidung praktisch bei den Politikern, der Bürokratie und eventuell Verbänden. Das ist bequem für die, welche die Verantwortung im Staat gerne anderen überlassen. Wer aber selber etwas dazu sagen möchte, kann das höchstens, indem er am Schlusse Nein stimmt. In Bern steht auch die Milchkuh, von der es nicht mehr ausgemacht ist, wieweit ich sie wirklich selber füttern muss. Wir müssen uns klar sein: mit jeder Kompetenz, die an den Bund übergeht, nähert sich der Schweizer in seiner Mentalität dem Einwohner eines parlamentarischen Staates. — Vielleicht droht dieselbe Gefahr in grossen Kantonen mit grossen Hauptstädten. Im allgemeinen aber ist die kantonale Politik zu durchdringen

nicht nur für Juristen, Sekretäre und Zeitungsleute, sondern für jeden politisch interessierten Bürger. Nur eben ist sie gar keine wirkliche Politik mehr. In allen entscheidenden Belangen empfängt sie Weisungen von Bern. Es ist ja auch, abgesehen von gewissen verwaltungsmässigen und kulturellen Fragen, nicht vieles, was nicht irgendwie irgendwann vom einen Bund „besser“ gemacht werden könnte, als von fünfundzwanzig Kantonen.

Dem Bund gehört die Zusammenfassung der Kräfte gegen aussen: Militär, Aussenpolitik, aber auch Wirtschaftspolitik. Den Kantonen gehört die Pflege der einzelnen Person: Kirche Schule, aber auch Sozialpolitik. Einen absoluten Bezugspunkt der Gerechtigkeit etwa im Gesamtstaat gibt es hingegen nicht. Weshalb sollte jede Ungleichheit zwischen Bern und der Waadt gegen die ewige Gerechtigkeit verstossen, wenn zwischen dem waadtländer und dem savoyer Bauern ein Vergleich überhaupt nicht in Frage kommt? Eine solche Verabsolutierung einer politischen Organisationsstufe widerspricht der natürlichen Auffassung der menschlichen Gesellschaft, die sich in der Schweiz aus der Zeit erhalten hat, wo sie in der politischen Organisation Europas zum Teil verkörpert war, und nach welcher heute, unter den Folgen von ein paar Jahrhunder-ten Verabsolutierung, an den verschiedensten Orten neu gesucht wird. Es handelt sich vielmehr immer wieder um den Ausgleich zwischen mehr äusseren Werten wie Raschheit, Gleichheit, Logik, und mehr inneren wie Angepasstheit, persönliche Anteilnahme, Erhaltung der Fruchtbarkeit. Die praktische Vernunft, welche vorerst Partei ist, wird dabei erleben, dass die vermeintlichen Opfer sich lohnen. Seinerzeit glaubte man insgeheim, durch Einheitsgesetze, die die rückständigen Kantone zum Nachkommen zwängen, den Fortschritt für einmal in die Tasche stecken zu können. Heute beginnen die gleichen Gesetze, fortschrittliche Kantone am Ausprobieren von neueren Formen zu hindern.

Die wichtigste Voraussetzung einer Grenzbereinigung ist sicher die Brechung der finanziellen Abhängigkeit. Das System der Bundessubventionen muss daher entschieden durch das der kantonalen Zuschüsse ergänzt werden. Fast ebensowichtig ist aber die Zusammenarbeit unter den Kantonen. Die modernen Hilfsmittel haben hier Möglichkeiten geschaffen, die selten benutzt werden, und deren Heranziehung sich doch durch die Schaffung des Bundesstaates durchaus nicht als überflüssig erwiesen hat.

Unsere patriotische Kultur und Erziehung stammen aus der Zeit, wo es galt, neben dem noch selbstverständlichen kantonalen das gesamtschweizerische Staatsbewusstsein und -Gefühl zu stärken. Ihre Wirkung ist dementsprechend einseitig. Wo

gleichzeitig der Sinn für irrationale Zusammenhänge schwand, musste jenes ältere Staatsgefühl verblassen. Es wird unter einer ergänzten politischen Erziehung wieder erwachen. Der Schweizer, der den Kanton wechselt, wird sich wieder mit dem dortigen politischen Lebensgefühl auseinanderzusetzen haben. Das wird für ihn ein Vergnügen sein; denn an Freunden, die wir als eigene Personen empfinden, scheinen uns viele Eigenschaften reizend, die uns Aerger und Mühe machen an jemandem, den wir nach unseren Ideen formen zu müssen glauben.

Soldatentum

Die Menschheit hat das Erlebnis des ersten Weltkrieges nicht akzeptiert. Sie hat beschlossen, den Krieg von jetzt an abzulehnen, und Gesellschaft, Staat und Staatengesellschaft noch entschiedener als bisher dem Verstand mit seinen formalen bis materialistischen Sicherheits- und Gerechtigkeitsprinzipien zu unterwerfen. Revolutionen, ein neuer Krieg mussten kommen. — Wir wissen nicht, ob nach diesem Krieg eine neue Welle von Antimilitarismus unser Land erreichen wird. Auf jeden Fall müssen wir bei Friedensschluss innerhalb vorbereitet sein zu einer Offensive des Soldatentums.

Denn der heutige Krieg ist etwas so Furchtbare, dass alles Menschenmögliche getan werden muss, ihn einzudämmen. Ihn abzulehnen — irgendetwas Menschliches abzulehnen — ist aber das Unmögliche. Die Natur rächt sich stets in derselben unerbittlich paradoxen Weise. Sie erzwingt die Auseinandersetzung.

Die geistige Auseinandersetzung mit der Erscheinung des Krieges, wenn sie ehrlich ist, lehrt uns, dass er als letzte Instanz aus dem Leben weder der Staaten noch des einzelnen Mannes wegzudenken ist. Es kommt der Moment, wo der Seele eines Volkes der Krieg als das kleinere Uebel erscheint gegenüber einem Zustand, den es als unvereinbar mit seiner Würde, seinen Bedürfnissen, seinen Kräften empfindet. Oder wo es die Berechtigung auf Besitz und Selbständigkeit mit der Waffe in der Hand zu erweisen hat. Dann will der einzelne Mann am Kampf seines Volkes teilhaben. Für diesen Fall hat er den älteren persönlichen Anspruch, seine Existenzberechtigung durch den Einsatz dieser Existenz zu erleben, in Reserve gehalten. Wo diese letzte Instanz verloren ging, haben sich je und je Gemeinschafts- und Einzelleben von innen heraus zersetzt. — Die geistige Auseinandersetzung warnt uns so vor falschen Wegen zur Eindämmung des Krieges. Richtige weisen kann nur die praktische. Es geht darum, mit Mitteln der Realpolitik stets aufs neue innere Konstellationen zu vermeiden, die

zum Kriege führen. Es müssen Methoden gesucht werden, entstandene Spannungen auf friedliche Weise wirklich auszugleichen. Ein wichtiger realpolitischer Faktor des europäischen Friedens ist eine wehrhafte Schweiz. Darum bekämpft der Schweizer den Krieg als Soldat.

Unser ist der Grenzfall, wo jene letzte Instanz Prinzip bleibt, ohne praktisch zu werden. Er verschafft uns das Lebenserhaltende des Krieges ohne das Zerstörende. Aber es ist ein gefährlicher Zustand. Wir wissen nicht, ob wir ohne die Kriege, die uns umtobten, lebensgefährlicher Verweichlichung entgangen wären. Auf das Unglück anderer angewiesen zu sein, ist aber ebenso unsicher als unwürdig. Wir müssen die letzte Instanz selber wirksam erhalten. Soldatentum ist unsere tiefste Notwendigkeit.

Tiefste Notwendigkeit für den Soldaten aber ist das Vertrauen in die überrationalen Kräfte. Er braucht es, um seinen Beruf auf sich zu nehmen. Er braucht es, um sich zu unterstellen, aber auch, um Unterstellung zu fordern. Vor allem aber zum Entscheiden. Wer nur auf seine ratio baut, entscheidet zögernd, widerruft. Im kritischen Moment verliert er das Selbstvertrauen ganz. Für den Offizier und Soldaten gilt am schärfsten, was für jeden Bürger gilt: Seinen vollen Wert erlangt er erst, wenn er den Zusammenhang mit Kräften gefunden hat, die stärker und sicherer sind als die von ihm kontrollierten.

So schliesst sich der Ring dessen, was dem Vaterland not tut.